

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Außerschulische Lernorte im Schulalltag

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Der Parteitag der SPD Sachsen mögen beschließen und an die SPD-Fraktion im
2 Sächsischen Landtag, die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die SPD-
3 Minister*innen in der Sächsischen Staatsregierung weiterleiten:

4 Außerschulische Lernorte sind Lerngelegenheit, welche die schulische Bildung
5 durch Praxisangebote ergänzen. Wir sind überzeugt, dass dauerhaft verankertes
6 Wissen und Kompetenzen besonders an realen Erfahrungsorten angeeignet werden
7 können. Das Verständnis von Gesellschaft und Politik, Wirtschaft, Natur und
8 Umwelt oder Vergangenheit kann an den außerschulischen Lernorten vertieft und
9 die Weltaneignung besser gelingen als in künstlich geschaffenen Lernwelten
10 innerhalb der Institution Schule.

11 Die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten – wie
12 Unternehmen, Handwerksbetrieben, Behörden, Naturschutzstationen,
13 Kultureinrichtungen und Gedenkstätten – erfordert verbindlichere Strukturen und
14 weitere Ressourcen.

15 Um eine Verstetigung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten zu
16 erreichen, fordern wir:

- 17 • Eine wirksamere Schüler*innen-Mitbestimmung bei der Auswahl und
18 Ausgestaltung von Exkursionen, die dem Sächsischen Lehrplan entsprechen.
- 19 • Schulbezogene Abminderungsstunden für Lehrkräfte, um als Lernorte-
20 Koordinator*innen wirken zu können und so zur verstärkten Verzahnung von
21 Schule und Lernorten beizutragen. Sie koordinieren mit Unterstützung der
22 Schül*innen die regelmäßigen Exkursionen je Klassenstufe und sind
23 Ansprechpartner*in für die Akteur*innen der außerschulischen Bildung.
- 24 • Die Umsetzung des landesweiten Konzepts „Kulturelle Kinder- und
25 Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“[\[1\]](#) und eine maßnahmenspezifische
26 Unterbreitung.
- 27 • Die Einrichtung eines landesweiten Infoportals, das eine Übersicht zu
28 außerschulischen Angeboten, z. B. in Form einer interaktiven Karte, bietet
29 und Anbieter*innen die Möglichkeit gibt, selbst Angebote einzustellen.
- 30 • Eine stärkere, verlässliche und planbare Förderung für Einrichtungen des
31 außerschulischen Lernens. Damit soll die dauerhafte Einstellung und eine
32 der Qualifikation entsprechende Vergütung der Pädagog*innen an den
33 Lernorten (v. a. Museen, Kultureinrichtungen und Gedenkstätten) ermöglicht
34 werden. Die Arbeit an außerschulischen Lernorten darf nicht länger durch
35 freiberufliche und prekäre Anstellungsbedingungen geprägt sein.

36 [\[1\]https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941/documents/48292](https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941/documents/48292), zuletzt
37 abgerufen am 30.11.20